

Info des Arbeitskreis Unterrichtsversorgung von Eltern, LehrerInnen und SozialdemokratInnen in Frankfurt/Main-Nordweststadt

Juli/August 2008

Im Arbeitskreis „Unterrichtsversorgung in der Nordweststadt“ arbeiten Eltern, Lehrerinnen und Lehrer der Schulen aus der Nordweststadt zusammen, um sich gemeinsam für eine angemessene Unterrichtsversorgung einzusetzen.

Anlass für die Bildung des Arbeitskreises war eine öffentliche Veranstaltung des SPD-Ortsvereins Nordweststadt-Süd am 20.9.2006, an der Eltern-, Lehrer- und Studierendenvertreter die Misere im Bildungsbereich in Folge der Politik der Hessischen Landesregierung beschrieben und ihre Forderungen an den für den Stadtteil zuständigen SPD-Landtagsabgeordneten Gernot Grumbach gerichtet haben:

- Rücknahme des Stellenabbaus beim Gemeinsamen Unterricht, - Rücknahme der „Unterrichtsgarantie plus“ und der Einführung von Studiengebühren. Für den Schulbereich konzentrierte sich das besonders in der Forderung: 100%-ige Stellenbesetzung plus 10% Vertretungsreserve für jede Schule!

Der Arbeitskreis hat sich zur Aufgabe gesetzt, die Unterrichtsversorgung in der Nordweststadt unter die Lupe zu nehmen und ggf. politische Initiativen sowohl lokal als auch in Richtung Land abzusprechen und durchzuführen.

So wurde – gemeinsam mit den Betroffenen – ein Antrag für das Wahlprogramm der SPD erarbeitet, um die Forderungen nach 100%-iger Stellenbesetzung plus 10% Vertretungsreserve durch eine SPD-Landesregierung einzubringen. Dieser Antrag wurde für den Arbeitskreis vom SPD-Ortsverein Nordweststadt-Süd in den Frankfurter SPD-Parteitag eingebracht, der ihn einhellig angenommen hat (S. 5/6)

Aus aktuellem Anlass (Umsetzung der politischen Entscheidung des Staatlichen Schulamts, die Zweizügigkeit der GU-Klassen an der Römerstadtschule auslaufen zu lassen) haben die Beteiligten im Arbeitskreis entschieden, ein Info-Blatt zur Situation des Gemeinsamen Unterrichts (GU) von Kindern mit und ohne Lernschwierigkeiten herauszugeben, um alle Interessierten auf die Probleme der Unterrichtsversorgung im Stadtteil hinzuweisen und über die verschiedenen Aktivitäten zu informieren.

Um über die Zukunft des Gemeinsamen Unterrichts zu diskutieren, lädt der Arbeitskreis alle Interessierten und Betroffenen zu einer **offenen Veranstaltung** ein.

Titel: *„Für das Recht auf ortsnahen GU als Bestandteil einer kostenfreien, qualifizierten Bildung in Hessen.“*

Termin: Dienstag, 16.09.2008

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Nordweststadt, Clubraum 5

Bericht an den UN-Rat für Menschenrechte:

„Der Sonderberichterstatter stellte fest, dass die Einbeziehung von behinderten Menschen in die Regelschulen nicht die Norm ist. Folglich kann die vom Staat propagierte Integrationspolitik als Politik der Absonderung ausgelegt werden, die letztlich dazu führt, dass die meisten behinderten Kinder eine Sonderschule besuchen.“

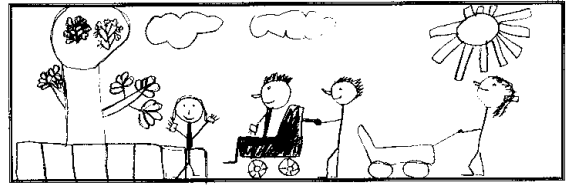
Aus dem Bericht des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung, Vernor Munoz, über seinen Besuch in Deutschland vom 13. bis 21. Februar 2006 (9. März 2007, Ziffer 79)

Weiter heißt es in den Bericht Es *„haben zahlreiche Untersuchungen, die im Rahmen des PISA-Programms durchgeführt wurden, gezeigt, dass in Deutschland ein enger Zusammenhang zwischen sozialem/Migrationshintergrund der Schüler und den Bildungsergebnissen besteht. (...) In dieser Hinsicht legt der Sonderberichterstatter der Regierung eindringlich nahe, das mehrgliedrige Schulsystem, das selektiv ist und zu einer Form der De-facto-Diskriminierung führen könnte, noch einmal zu überdenken. In der Tat geht der Sonderberichterstatter davon aus, dass bei dem Auswahlprozess, der im Sekundarbereich I stattfindet (das Durchschnittsalter der Schüler liegt abhängig von den Regelungen der einzelnen Länder bei 10 Jahren) die Schüler nicht angemessen beurteilt werden und dieser statt inklusiv zu sein exklusiv ist. Er konnte im Verlaufe seines Besuchs beispielsweise feststellen, dass sich diese Einordnungssysteme auf arme Kinder und Migrantenkinder sowie Kinder mit Behinderungen negativ auswirken. Im Hinblick auf Kinder von Migranten und Kinder mit Behinderungen vertritt der Sonderberichterstatter die Auffassung, dass es notwendig ist, Aktionen einzuleiten, um soziale Ungleichheiten zu überwinden und um gleiche und gerechte Bildungsmöglichkeiten für jedes Kind sicherzustellen, insbesondere für diejenigen, die dem marginalisierten Bereich der Bevölkerung angehören.“*

Für den Arbeitskreis Unterrichtsversorgung in der Nordweststadt:

Petra Ruhland (Lehrerin an der Römerstadtschule), **Anja Bachmann** (Elternvertreterin an der Ernst-Reuter-Schule II), **Michael Altmann** (stellv. Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Nordweststadt-Süd).

„Ausweitung“ des Gemeinsamen Unterrichts auf das gesamte Stadtgebiet Frankfurt - Folgen für die Römerstadtschule



„Wir lernen und handeln gemeinsam“

Seit 1986 wird an der Römerstadtschule - in einem Kooperationsmodell mit der Uni Frankfurt (Prof. Reiser und Deppe) der Gemeinsame Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder mit je einem Sonderschul- und einem Grundschullehrer in einer Klasse aufgebaut. Bis 2004 gibt es an der Schule 8 Integrationsklassen mit 32 behinderten Kindern. Ein Pädagogisches Netzwerk aus Kindergärten des Stadtteils, integrativem Hort „Wilde Watze“, Römerstadtschule und Ernst-Reuter-Schule II als weiterführende, integrativ arbeitende Gesamtschule hat sich im Laufe der Jahre entwickelt.

An der RSS wurden Therapieeinrichtungen des VAE (Logopädie, Ergotherapie, Krankengymnastik) aufgebaut.

2004 kündigte das Staatliche Schulamt Frankfurt an, den GU flächendeckend auf Frankfurt ausweiten zu wollen - allerdings ohne die Ressourcen zu erhöhen. (Das KMK spricht von 59 Sonderschullehrerstellen für den GU Frankfurt, der seit Jahren unverändert geblieben ist und bleiben wird - 25. 11. 04)

Der GU der RSS sollte auf die Hälfte reduziert werden, um mit den freigewordenen Sonderschullehrern in anderen Stadtteilen die Integration aufzubauen. Gleichzeitig wurde die Doppelbesetzung in den Integrationsklassen von 25 Stunden auf 20 Stunden gekürzt.

Eltern, Lehrer und Schulleitung wollten diesen pädagogischen Irrsinn zunächst nicht glauben.

Mit vielen Aktionen wurde ein Jahr lang versucht, die Zerschlagung eines funktionierenden, pädagogisch wertvollen Systems zu verhindern:

- es gab Gespräche von Eltern mit Frau Roth,
- mehrere Demonstrationen mit Kindern und Eltern vor dem Staatlichen Schulamt und auf dem Römer,
- statt eines Schulfestes einen Tag „Integration life“ am 4. 6. 05 mit Einladungen an Vertreter des Schulamtes, der Stadt und der Parteien,
- einen mehrtägigen Streik verschiedener Klassen mit von Eltern organisiertem Unterricht
- verschiedene Anfragen an das SSA und das KM.

Die RSS erfuhr Unterstützung durch die ev. Kirche, Frau Prof. Dr. Helga Deppe, Uni Frankfurt, durch die SPD, die eine Anfrage an Frau Wolff richtete, den Ortsbeirat und das Stadtparlament.

Alle Aktivitäten waren umsonst. Seit dem Schuljahr 05/06 wird an der RSS jedes Jahr eine GU-Klasse gestrichen. Die Konsequenzen sind verheerend:

- Nur 4 behinderte Kinder, vom Schulamt ausgewählt, können pro Jahr aufgenommen werden; viele verzweifelte Eltern, die in der Schule anfragen (12 - 16 pro Jahr) müssen abgewiesen werden;
- SonderschulkollegInnen verlassen die Schule oder werden stundenweise an andere Schulen abgeordnet;
- Die Vorklasse wurde gestrichen;
- Es gibt keine Stunden der Sonderschullehrer mehr für Prävention und Förderung in den Regelklassen;
- Klassen werden zusammengelegt, weil mit der Obergrenze 28 (Regelklasse) und nicht 20 (Integrationsklasse) gerechnet wird;
- Die Therapeuten müssen zusätzlich in anderen Einrichtungen arbeiten, weil nicht genügend behinderte Kinder vor Ort sind;

- Der aus Eltern und Lehrern bestandene AK Integration, der engagierte Öffentlichkeitsarbeit betrieben hat (u.a. auch Briefe an den Bundespräsidenten oder an Herrn Munoz geschrieben hat), hat völlig frustriert und erschöpft die Arbeit eingestellt;
- Das Schulprogramm der RSS, das die Integration zum Schwerpunkt hat, ist Makulatur.

In diesem Sommer 2008 wurde die letzte GU-Klasse geschlossen. Es gibt dann nur noch 4 Integrationsklassen mit 16 behinderten Kindern. Das Bildungsangebot der RSS hat sich im Laufe der letzten 3 Jahre aufgrund der Kürzungen und dem Weggang vieler Lehrer drastisch verschlechtert. Und das, obwohl die in der Schule ankommenden Kinder mit ihren Defiziten und Armutserfahrungen eine größere pädagogische Herausforderung darstellen als jemals zuvor.

Resolution der Elternschaft der Römerstadtschule vom 23.05.2005

- **Wir brauchen für unsere Kinder 8 Sonderschullehrkräfte.**
- **Wir möchten eine verbindliche Zusage vom Staatlichen Schulamt über die dauerhafte Fortführung der 2-Zügigkeit der Integration.**
- **Die 2-zügige Integration muss im Schulentwicklungsplan festgeschrieben werden.**
- **Wir werden nicht kampflös aufgeben!**

Resolution des Kollegiums der Ernst-Reuter-Schule II vom 14.01.08

(mit Unterstützung der Elternvertretung)

Die aktuelle Haltung des Staatlichen Schulamts lässt uns befürchten, dass der nächste Schritt zum Abbau des Gemeinsamen Unterrichts die Ernst-Reuter-Schule II trifft:

Folgt das Schulamt dem bisher eingeschlagenen Weg (wie schon in der Römerstadtschule), so werden ab dem kommenden Schuljahr nur noch 3 GU-Klassen pro Jahrgang besetzt werden.

Neben dem Verlust dringend benötigter Plätze für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf würde durch diesen Schritt auch das Partnerklassensystem und damit eine der Grundfesten unserer Schule zusammenbrechen. Dies wäre, angesichts der vor 10 Jahren erzwungenen Aufstockung von sechs auf acht Klassen in jedem Jahrgang, für unsere Schule nicht zu verkraften.

Wir geben zu bedenken:

Der Gemeinsame Unterricht (GU) wird, entgegen anders lautender Lippenbekenntnisse seitens des Schulamts systematisch ausgehöhlt:

- Die eigentliche Qualität des GUs, die auf Vertrauen und stabilen sozialen Beziehungen fußt, geht verloren, vor allem für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und die FörderschullehrerInnen, aber natürlich auch für das gesamte Klassensystem – indem die Förderschullehrerinnen und -lehrer über eine Förderschule bzw. Förderzentrum "bedarfsgesteuert" – von Fall zu Fall, von Halbjahr zu Halbjahr zugeteilt werden
- es wird erschwert, auch schwerer behinderte SchülerInnen aufzunehmen und zu integrieren; das gilt besonders für Schwermehrfachbehinderungen, schwere Körperbehinderungen und geistige Behinderungen – indem den Schulen FörderschülerInnen einfach zugeteilt werden, ohne dass deren Lehrer und Eltern mitbestimmen können, ob sie in die jeweilige Klassenkonstellation passen.



- dem Wunsch vieler Eltern, die ihre Kinder im GU unterbringen wollen wird nicht statt gegeben, das Erfassen des tatsächlichen Bedarfs an GU-Plätzen wird systematisch verhindert
- indem die Erhebung und Kanalisierung des Förderbedarfs, die in den Händen des Staatlichen Schulamts liegt, völlig im Dunkeln bleibt und sich nicht demokratisch legitimieren muss.
- an der ERS II, die seit vielen Jahren ein Flaggschiff für gelungene und gelebte Integration (ohne Einschränkung, also auch für Kinder mit Schwermehrfachbehinderungen) auf hohem pädagogischen Niveau, wird durch Reduktion auf drei GU-Klassen, ein Grundbaustein zerschlagen, das Partnerklassensystem

Wir fordern:

1. den Erhalt von vier GU-Klassen an der ERSII pro Jahrgang
2. den Ausbau des GU in Frankfurt nach dem erfolgreichen Modell der ERS II durch Bereitstellung zusätzlicher Stellen für den GU, so wie er im Schulentwicklungsplan der Stadt Frankfurt vorgesehen ist. Insbesondere die Kürzung des GUs an der Römerstadtschule muss zurückgenommen werden.
3. Erfassung und Veröffentlichung der Anzahl der Kinder mit Förderbedarf, für die ihre Eltern den Gemeinsamen Unterricht wünschen. Auch für sie muss die freie Schulwahl gelten!
4. Einstellung von Förderschullehrern an den Schulen mit GU statt einer Abordnung durch Förderzentren. Der GU muss in verlässlichen sozialen Beziehungen stattfinden. Eine Identifikation der Förderschullehrer mit IHRER Schule ist unabdingbar

Der politische Wille der Stadt Frankfurt am Main:STADTVERORDNETEN -
VERSAMMLUNG

XVI. Wahlperiode

28.02.2008

§ 3584**Beschlussausfertigung**

aus der

21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.02.2008

(Ausschuss für Bildung und Integration, 18.02.2008)
(OBR 7, 12.02.2008)
(KAV, 04.02.2008)

Gemeinsamer Unterricht an der Ernst-Reuter-Schule II und der Römerstadtschule
Anregung des OBR 8 vom 24.01.2008, **OA 578**

Beschluss:

I. Der Magistrat wird beauftragt, zusammen mit dem Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main folgende Voraussetzungen für den Gemeinsamen Unterricht an der Ernst-

Reuter-Schule II und an der Grundschule in der Römerstadt zu schaffen:

1. An der Ernst-Reuter-Schule II wird der Gemeinsame Unterricht in der bisherigen Form mit vier Klassen für den Gemeinsamen Unterricht und vier Regelklassen fortgeführt.
2. An der Grundschule in der Römerstadt wird wieder der zweite Zug für den Gemeinsamen Unterricht eingeführt, wie er bis zum Schuljahr 2004/2005 bestanden hat. (OA 578 Ziffer 1. und erster Satz der Ziffer 2.)

II. Der zweite Satz der Ziffer 2. der Vorlage OA 578 wird abgelehnt.

Beglaubigt:

(Palmowsky)

Politische Initiative Land Hessen

Antrag¹ an den Landesparteitag der Hessischen SPD am 29. März 2008 an den Parteitag der Frankfurter SPD am 18./19. April 2008

Antragsteller: SPD-Ortsverein Nordweststadt-Süd, Unterbezirk Frankfurt / Main
(ausgearbeitet vom Arbeitskreis Unterrichtsversorgung in der Nordweststadt)

Wurde als Resolution der Frankfurter SPD an die Landtagsfraktion und den Landesvorstand der Hessischen SPD vom Unterbezirksbeirat der Frankfurter SPD am 15. Mai 2008 verabschiedet

„Kein Kind darf zurückgelassen werden.“

Für das Recht auf wohnortnahen Gemeinsamen Unterricht für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf!

~~Eine SPD geführte Hessische Landesregierung muss~~ (neu:) Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, endlich die Sicherung und Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf (GU) in der allgemeinen Schule ~~ermöglichen~~ zu unterstützen.

Dafür muss sie insbesondere:

1. die Doppelbesetzung (RegellehrerIn + FörderlehrerIn) bei pädagogischer Notwendigkeit bis zur gesamten Wochenunterrichtszeit gewährleisten,
2. die Einstellung von FörderlehrerInnen an den Schulen mit GU – statt einer Abordnung durch Förderzentren - wieder herstellen,
3. die Zuweisung der Förderlehrerstellen für den GU an die Staatlichen Schulämter dem gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf der Eltern anpassen und
4. Sorge dafür tragen, dass gegen den Willen von Schulgemeinden aufgelöste GU-Züge wieder eingerichtet werden, der Bestand von Modellen gelungener Integration garantiert wird und eine Ausweitung des wohnortnahen GU-Angebots gemäß dem Elternwillen ermöglicht wird.

Um diese Maßnahmen zu ermöglichen, sind im Rahmen der angekündigten Ausweitung von LehrerInnenstellen² für den Schulbereich die zusätzlichen Stellen für den GU bedarfsgerecht zu schaffen und zur Verfügung zu stellen.

¹ Dieser Antrag wurde gemeinsam mit Eltern und LehrerInnen der Nordweststadt erarbeitet, die an Schulen mit Gemeinsamen Unterricht als Elternvertreter bzw. LehrerInnen seit Jahren für den GU gekämpft haben.

² Der Frankfurter Parteitag hat im März 2007 5000 zusätzliche Stellen gefordert. Das Volumen des hessischen Landeshaushalts 2007 belief sich auf 22,670 Mrd. €, 200 Mio. € entspricht 8,8 Promille des Gesamthaushalts. Der hessische Bildungshaushalt beträgt 2,7 Mrd. €, die Einstellung von 5.000 LehrerInnen würde 7,4 Prozent des Kultusetats betragen.

Begründung:

In Frankfurt haben wir in den letzten Jahren erlebt, dass gegen den Elternwillen eine Kürzung des GU und keine Ausweitung, wie im Schulentwicklungsplan S der Stadt Frankfurt vorgesehen, durch die CDU-Landesregierung und das untergeordnete Staatliche Schulamt vorgenommen wurde, weil die Anzahl der Stellen für diesen Bereich auf 59 begrenzt blieben. Gleichzeitig hat die Präferenz für die Förderschulen (damit für das viergliedrige Schulsystem) gegenüber dem Gemeinsamen Unterricht in einer Reihe von Maßnahmen zugenommen.

So schrieb die Kultusministerin Wolff in ihrem Genehmigungserlass zum Schulentwicklungsplan Teil S der Stadt Frankfurt am Main im August 2006:

„Der weitere Ausbau präventiver Systeme ist allerdings abhängig von den personellen Ressourcen, die dem Land vor dem Hintergrund der Vorgaben der Haushaltsgesetzgebung und der bestehenden finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung stehen.“ (*Unterstreichung d. Verf.*)

Dies vorausgeschickt hat sie verfügt:

„Der Festlegung von zwei Klassen mit Gemeinsamen Unterricht pro Jahrgang an der Römerstadtschule (*Grundschule in der Nordweststadt, die über Jahre erfolgreich 2-zügig GU durchgeführt hat und der im Schuljahr 2005/6 eine GU-Klasse gestrichen wurde – Anm. d. Verf.*) kann nicht zugestimmt werden. Vielmehr ist angesichts der Häufung von Schulen mit Gemeinsamen Unterricht im Nordwesten Frankfurts ein regional ausgeglichenes Angebot, insbesondere im Frankfurter Süden und Westen, zu schaffen.“

Anlässlich der Mitteilung des Staatlichen Schulamt im Dezember 2008 an eine der ältesten und erfahrensten GU-Schulen in Frankfurt, der Ernst-Reuter-Schule II, dass im nächsten Schuljahr wahrscheinlich Ressourcen abgezogen werden, um an einer anderen Schule im Süden der Stadt eine GU-Klasse aufzubauen, hat die Personalversammlung der ERS II am 14.01.2008 in einer Presseerklärung und Resolution die Angriffe folgendermaßen dargestellt:

- „**Begrenzung** der einer Klasse zustehenden Förderlehrerstunden auf maximal 20Std./Woche bei Wochenstundenplänen bis zu 34 Stunden
- **Auflösung** eines GU-Zuges an der Römerstadtschule trotz massiver Proteste von Eltern, Kindern und Kollegium
- Förderlehrer werden seit einem Jahr nicht mehr den Schulen zugewiesen, an denen sie arbeiten, sondern einem Förderzentrum und können von dort "bedarfsgesteuert ausschwärmen", wie sich ein Sprecher des Kultusministeriums, Herr Boergen, der FR gegenüber ausdrückte (Januar 2007). ... **Die eigentliche Qualität des GU**, die auf Vertrauen und stabilen sozialen Beziehungen fußt, **geht dabei verloren**, vor allem für die behinderten Kinder und die Förderlehrer, aber natürlich auch für das gesamte Klassensystem. Die Arbeit des Förderlehrers/der Förderlehrerin wird zum Flickwerk.
- Dadurch fällt es den Schulen viel schwerer, auch schwerer behinderte Schüler aufzunehmen und zu integrieren; das gilt besonders für Schwermehrfachbehinderungen, schwere Körperbehinderungen und geistige Behinderungen. ...
- Das wahre Ausmaß des Förderbedarfs in einer Großstadt wie Frankfurt, das aufgrund der zunehmenden sozialen Verwerfungen ständig steigt (insbesondere im Bereich der Lern- und Erziehungshilfe), wird nicht wirklich deutlich, weil Kinder mit Förderbedarf einfach **in die immer überfüllteren Sonderschulen abgeschoben** werden. ...“

Da wir vermuten, dass die schlechte Situation des GU-Unterrichts in den anderen Städten und Kreisen Hessens aufgrund der Politik der bisherigen CDU-Landesregierung ähnlich ist, und um weiteren Schaden abzuwenden, muss die zukünftige SPD-geführte Landesregierung diese Missstände in dieser für die Glaubwürdigkeit sozialdemokratischer Bildungspolitik besonders prinzipiellen Frage des „längeren gemeinsamen Lernens“ beheben. Dem dient unser Antrag. Denn:

„Unser Grundsatz des längeren gemeinsamen Lernens schließt ausdrücklich auch Kinder mit Behinderungen ein. Wir wollen deren Isolierung vermeiden, denn wer von Anfang an nicht ausgeschlossen wird, muss auch später nicht wieder integriert werden. ... Unser Ziel ist die Überwindung aussondernder Einrichtungen. Auch Jugendliche mit besonderem pädagogischen Förderbedarf müssen ihre individuelle Förderung in der gemeinsamen Schule erfahren.“

(aus: Hessisches Sozialdemokratisches Regierungsprogramm 2008-2013, S. 47)